

lau zeigt als Vorstand der 4. Deputation an, daß dieselbe die Beschwerde mehrerer Innungen zu Freiberg, Chemnitz, Meissen, Großenhain, Dschak und Pirna aus dem Grunde abgewiesen hat, weil die Beschwerdeführer den nach §. 111. der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen verfassungsmäßigen Weg nicht eingeschlagen haben. Es wird beschloffen, diese Anzeige als Beilage zum Protocoll zu nehmen.

Abg. v. Thielau verliest hiernach die Bescheidung der Stadt Schöneck, auf ihre Beschwerde wegen der Bürgerrechtsgebühren, welche genehmiget wird, worauf derselbe Abgeordnete der Kammer anzeigt, daß alle Beschwerden, welche vor dem Donnerstage bei der 4. Deputation eingegangen, von derselben aufgearbeitet worden seien.

Nachdem Abg. Sachse in Betreff der Petition Dietrichs zu Grumbach bemerkt hatte, daß die 1. Kammer von der Ansicht der 2. in dieser Sache abweiche und wegen des Ablaufs des Landtags nicht mehr möglich sei, Bericht zu erstatten, er deshalb, weil außerdem Dietrich nichts erfahren werde, darauf antrage, daß dieser von der Lage seiner Angelegenheit durch das Directorium in Kenntniß gesetzt werde, und

die Kammer sich damit einverstanden erklärt hatte, wird auf die Tagesordnung übergegangen.

Sie betrifft zunächst das mündliche Referat über die von mehreren Superintendenten an die Ständeversammlung gerichteten Petitionen, in Betreff der Einführung von Decanen.

Referent, Abg. v. Friesen bestiegt die Rednerbühne und bemerkt: Die Kammer hat gestern beschloffen, über die Petition mehrerer Superintendenten, in Betreff der Decanatseinrichtung, Berathung zu pflegen. Da die Deputation darüber keinen Bericht mehr erstatten konnte, so erlaube ich mir, Ihnen den Bericht, welcher in der 1. Kammer erstattet worden ist, vorzulesen. (Siehe Nr. 533. d. Bl. S. 6012. Sp. 1. flg.)

Nachdem diese Vorlesung erfolgt war, theilt er auch aus den jenseitigen Protocollen das Resultat der Berathungen der 1. Kammer mit, nach welchen man sich zu A. wegen der bisherigen Benennung der Superintendenten, zu B. wegen des Umfangs der Ephoral Sprengel, zu C. wegen der Widersprüchlichkeit dieser Aemter und zu D. wegen der Ephoraleinkünfte ic. mit dem Gutachten der Deputation einverstanden hat.

Die diesseitige Deputation schlägt vor:

„Der 1. Kammer beizutreten, obschon sie nicht unbedingt nothwendig findet, diesen Gegenstand überhaupt ständischer Beschlusnahme zu unterwerfen, vielmehr glaubt, daß es Sache der Verwaltung sein dürfte, in dieser Beziehung veränderte Einrichtung zu treffen.“

Staatsminister D. Müller: Ich bin der geehrten Deputation und auch dem Referenten für die Erwähnung dieser Angelegenheit dankbar und auch dafür, daß sie noch zum Vortrage gekommen ist. Ich würde mich umfassender darüber aussprechen, wenn ich nicht glaube, wegen Kürze der Zeit mich auf einige Erläuterungen beschränken zu müssen. Ich muß bemerken, daß die Absicht der Regierung zunächst dahin geht, die so unzweckmäßige Eintheilung der Ephorien in angemessener Weise abzuändern. Einige dieser Ephorien sind von solchem Umfange,

daß es nicht möglich ist, den Obliegenheiten dieses Amtes zu genügen, zumal wenn Kränklichkeit oder Beschwerden des Alters eintreten. Sie sind so unpassend gebildet, daß oft ein Superintendent durch den Bezirk des andern durchreisen muß, um zu den Dorfschaften seiner Ephorie zu kommen. Dieser Einrichtung würde die Regierung allerdings nach und nach abhelfen können; allein ein anderer Uebelstand ist von größerer Wichtigkeit, nämlich der Sportelgenuß; dieser ist an und für sich der Stellung eines auffehrenden Beamten unangemessen. Die Regierung hat dieß auch in einem ähnlichen Verhältnisse anerkannt und es ist daher in der Instruction für die Kreisamtshauptleute durchaus untersagt, daß sie irgend eine Gebühr für ihre Bemühung fordern, und in ein solches Verhältniß muß auch Jemand, der Andere beaufsichtigen soll, gesetzt sein. Nun hat sich dieser Sportelgenuß in der Erfahrung bedenklich gezeigt, es hat dazu geführt, daß, weil Einzelne sich Ueberschreitungen der Taxe erlaubt haben, dieß dem ganzen Stande angerechnet worden ist, und daß so diese Beamten, in deren Reihe sich so verdienstvolle Männer befinden, durchaus im Allgemeinen die Achtung nicht für sich hatten, auf welche sie doch Anspruch machen konnten. Das gab denn zu gleicher Zeit zu einem andern Uebelstande Veranlassung, daß sie nämlich mit den Gemeinden in unangenehme Verhältnisse gekommen sind. Die Gemeinden mußten für das Fortkommen sorgen; dieß kam oft zu unbequemer Zeit, und so geschah es denn mit Abneigung. Wenn daher diesen verschiedenen Mängeln abgeholfen werden sollte, so mußte es dadurch geschehen, daß die Fixirung der Superintendenten für die Bemühungen, welche sie als Aufsicht führende Beamte haben, eintrete. Dieß wird von der Regierung beabsichtigt. Nun hat man aber Bedenken getragen, ein eignes Postulat dafür zu stellen; man glaubte, daß hiefür vielleicht die Mittel sich zum Theil in den Ersparnissen, welche bei der beschlossenen Veränderung der Consistorien sich finden dürften, und die Ergänzung des Mangeldes aus den Fonds, welche von den Kammern für das Volksschulwesen bewilligt worden, zu bewirken sein werde, weil doch die Hauptwirksamkeit der Superintendenten sich besonders auf das Volksschulwesen beziehen wird. Daher glaubte die Regierung, es werde das Angemessenste sein, wenn sie einen solchen Antrag bei Gelegenheit des Budgets vorbrächte und darauf antrüge, daß sie die Ersparnisse, welche auf die oben angegebene Weise zu erlangen sein dürften, hiezu verwenden könnte. Das ist die Ursache gewesen, warum man zu gleicher Zeit die Grundzüge dieses Planes den Kammern mitgetheilt hat, weil ohne dessen Kenntniß eine Entschließung derselben nicht gehofft werden konnte. Die gegenwärtige Petition hat nun Veranlassung gegeben, daß dieser Gegenstand in Berathung kommt. Ich muß offen gestehen, daß ich aus den angegebenen Rücksichten die beabsichtigte Einrichtung, als gleich wohlthätig für die Verwaltung und Aufsicht, wie für die Gemeinden halte. Man darf nämlich nicht übersehen, daß das, was hier auf der einen Seite übernommen wird, auf der andern Seite den Gemeinden und dem Kirchenarar zu Gute geht. Ich berühre nur noch einen Punct, indem in Bezug auf die Oberlausitz gesagt werden könnte, es seien dergleichen Beamte nicht nöthig; allein nach-

dem,